

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 07.02.2012

Überarbeitet 07.02.2012

Besteck- und Steakerreiniger RG 1084

SF00075

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

Besteck- und Steakerreiniger RG 1084

Hersteller / Lieferant

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. KG
Talstraße 2, D-73650 Winterbach
Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50

E-Mail info@remsgold.de

Internet www.remsgold.de

Auskunftgebender Bereich

Bürozeiten: 8.00 - 17.00 Uhr

Telefon 07181-97704-0

Telefax 07181-97704-50

Notfallauskunft

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. KG

Telefon 07181-97704-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Vorbehandlungsmittel

Tauchbad

Wirkung des Stoffes / des Gemisches

Alkalischer/ laugenhaltiger Reiniger

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C; R35

R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C Ätzend



R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 07.02.2012

Überarbeitet 07.02.2012

Besteck- und Steakerreiniger RG 1084

SF00075

- 59 Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
- 64 Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Zubereitung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
28348-53-0		Cumolsulfonat,Na-Salz	< 5	Xi,R36
	Polymer	Aliphatische Alkohole,C13-15, überwiegend linear,ethoxyliert (Polymer, Monomer gelistet in EINECS)	< 5	Xn R22-41
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	5 - 15	C R35

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

unter 5 % anionische Tenside

unter 5 % amphotere Tenside

unter 5 % nichtionische Tenside

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Lokale Ätzwirkung auf Haut und Augen

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Schaum

ABC-Pulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschliessen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Geschlossene Schutzbrille

Schutzhandschuhe (laugenbeständig)

Personen in Sicherheit bringen.

Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse 8

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen von 5°C bis zu 40 °C ist das Produkt mindestens 24 Monate haltbar.

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Materialbeständigkeit überprüfen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Atemschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden

Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Allgemeine Regeln beim Umgang mit Chemikalien beachten.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 07.02.2012

Überarbeitet 07.02.2012

Besteck- und Steakerreiniger RG 1084

SF00075

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form Flüssigkeit	Farbe grün bis grünlich	Geruch charakteristisch
----------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	13 - 14	20 °C		DIN 19261	Wurde unverdünnt bestimmt.
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Dichte	ca. 1,12 g/cm ³	20 °C		DIN 51757	
Löslichkeit in Wasser					löslich

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Weitere Angaben

Weitere physikalisch - chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung.

Zu vermeidende Stoffe

Exotherme Reaktion mit starken Säuren.
Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetalle.
Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	325 mg/kg	Ratte		Bezogen auf Natriumhydroxid, CAS-Nr.: 1310-73-2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 07.02.2012

Überarbeitet 07.02.2012

Besteck- und Steakerreiniger RG 1084

SF00075

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Dermal				keine Daten verfügbar
LC50 Akut Inhalativ				keine Daten verfügbar
Reizwirkung Haut	stark ätzend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Reizwirkung Auge	stark ätzend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Sensibilisierung Haut				Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung Atemwege				Keine Daten verfügbar.

Subakute Toxizität - Cancerogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	Nicht getestet.			
Subchronische Toxizität	Nicht getestet.			
Chronische Toxizität	Nicht getestet.			
Mutagenität	Nicht getestet.			
Reproduktions-Toxizität	Nicht getestet.			
Cancerogenität	Nicht getestet.			

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht Verätzungen und Reizungen bei Haut- und Augenkontakt.
Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der EG-Detergentienverordnung 648/2004 festgelegt sind.			

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 07.02.2012

Überarbeitet 07.02.2012

Besteck- und Steakerreiniger RG 1084

SF00075

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 125 mg/l (96 h)	Gambusia affinis (Koboldkärpfling)		Bezogen auf Natriumhydroxid, CAS-Nr.: 1310-73-2
Daphnie	EC50 76 mg/l (24 h)	Daphnia magna		Bezogen auf Natriumhydroxid, CAS-Nr.: 1310-73-2
Bakterien	EC50 22 mg/l (15 min)	Photobacterium phosphoreum		Bezogen auf Natriumhydroxid, CAS-Nr.: 1310-73-2

Verhalten in Kläranlagen

Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln.

Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
AOX-Wert			Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Allgemeine Hinweise

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel

20 01 29*

Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur produkt-, sondern vor allem anwendungsbezogen. Die für die jeweilige Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallverzeichnis entnommen werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1824 Natriumhydroxidlösung (Natriumhydroxid), 8, II, Klassifizierungscode: C5

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1824 Natronlaugen (sodium-hydroxide), 8/82, II

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1824 SODIUM HYDROXIDE SOLUTION (sodium-hydroxide), 8, II

15. Rechtsvorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse	1	Mischungs-WGK Selbsteinstufung
--------------------------------	---	-----------------------------------

16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Quellen der wichtigsten Daten

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
